

BIV-Verbandsinformation

Herausgeber: Bayerische Imkervereinigung e. V.

04/2020

Aktuelle Informationen für Verbandsmitglieder



Liebe Imkerinnen und Imker,

die fortlaufende Unvernunft führt nun zu restriktiven, jedoch erforderlichen Maßnahmen seitens der Bayerischen Staatsregierung. Die verhängte Ausgangssperre ist offenbar das angemessenste und geeignetste Mittel, da der Appell zur Solidarität in einigen Bevölkerungsschichten nicht zum Erfolg führte.

Wie in der BIV-Info 03/2020, fordern wir alle BIV-Mitglieder dazu auf, die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung im vollen Umfang zu unterstützen. Haltet Euch strikt an die staatlich verordneten Maßnahmen und schützt damit auch unsere besonders gefährdeten Mitglieder. Nur gemeinsam und geschlossen können wir die Pandemie verlangsamen. Dies schafft den eingesetzten Organen die nötige Zeit, gebührend und erfolgreich die bevorstehenden Probleme zu lösen.

Für uns Imker hat die Ausgangsbeschränkung keine Einschränkungen zur Folge.


Unter Nr. 5.h der „Vorläufigen Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie“ wird erklärt dass, „Handlungen zur Versorgung von Tieren“ ausgeführt werden dürfen.

Im Falle einer Kontrolle empfehlen wir die landwirtschaftliche Betriebsnummer bzw. Registrierung des Veterinäramts mitzuführen. Eine Ausstellung von Bescheinigungen oder Fahrgenehmigungen ist in Bayern aktuell nicht notwendig.

Anlagen:

- **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-98**
- **Email des Referat L6: kleine Nutztiere, Geflügel, Bienen (als Anhang).**

Mit imkerlichen Grüßen, bleiben Sie gesund!


Edmund Hochmuth
Information aus dem Ministerium

BIV-Verbandsinformation



Herausgeber: Bayerische Imkervereinigung e. V.

04/2020

Aktuelle Informationen für Verbandsmitglieder

Email von Eberhart, Regina, Dr. (StMELF), 20.03.2020, 14:30 Uhr an die Imkerverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage die Allgemeinverfügung, die morgen 21.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft und mit Ablauf des 03.04.2020 außer Kraft tritt. Die Ausgangsbeschränkungen enden damit am 03.04.2020, 24:00 Uhr.

Jeder wird angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.

Das Verlassen der Wohnung ist aus Verhältnismäßigkeitsgründen bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet, die im Einzelnen in Nr. 5 aufgelistet sind. Das Vorliegen dieser Gründe ist bei Kontrollen durch die Polizei glaubhaft zu machen.

Handlungen zur Versorgung von Tieren gelten als triftiger Grund (Nr. 5h).

Die weitgehende Reduktion bzw. Beschränkung sozialer Kontakte trägt entscheidend dazu bei, die Übertragung des Coronavirus zu verringern. Indem die Ausbreitung verlangsamt wird, können die zu erwartenden schweren Erkrankungsfälle über einen längeren Zeitraum verteilt und Versorgungsengpässe in den Krankenhäusern vermieden werden.

Bitte geben Sie diese Informationen weiter. Sie helfen damit, die örtlichen Behörden zu entlasten. Bitte wirken Sie wo möglich beruhigend auf die Menschen ein und appellieren Sie an den Gemeinsinn. Einzelinteressen sollten jetzt weitgehend zurückstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Eberhart

Referat L6: kleine Nutztiere, Geflügel, Bienen
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
Telefon +49 (89) 2182-2446
regina.eberhart@stmelf.bayern.de